

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1023/2019/MO/BV

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Bauen und Liegenschaften | Datum: 18.02.2019 |
| Bearbeiter: Michael Müller | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|--|------------|-----------------------|
| Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege | 06.03.2019 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Moorrege | 26.03.2019 | öffentlich |

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 36 "Nördlich Voßmoor" für das Gebiet nördlich der Straßen Voßmoor und Ohlenkamp

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung beschloss im Rahmen der Sitzung vom 25.09.2018, den Bebauungsplan Nr. 36 „nördlich Voßmoor“ für das Gebiet nördlich der Straßen Voßmoor und Ohlenkamp aufzustellen. Das Planungsziel ist die Umnutzung bereits bebauter Flächen, die sich im Siedlungszusammenhang i.S.d. § 34 BauGB befinden, um die stärkere Nutzung bereits bebauter Flächen und um die Aktivierung noch nicht genutzter Flächen innerhalb des um Zusammenhang bebauten Siedlungsbereiches (Nachverdichtung) zu erreichen. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 16.10.18 – 16.11.18 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 09.10.18 – 09.11.18.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden tabellarisch aufgestellt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Die aus der vorgeschlagenen Abwägung entstehenden Veränderungen wurden bereits in der vorliegenden Planung berücksichtigt und eingearbeitet. Die Stellungnahmen und der Abwägungsvorschlag werden im Rahmen der Ausschusssitzung vorgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung rät dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Finanzierung:

Der Investor trägt die Kosten des Verfahrens.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 36 "Nördlich Voßmoor" für das Gebiet nördlich der Straßen Voßmoor und Ohlenkamp abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
Berücksichtigt / nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. Abwägungsvorschlag des Planungsbüros.
Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 36 "Nördlich Voßmoor" für das Gebiet nördlich der Straßen Voßmoor und Ohlenkamp, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Weinberg
(Bürgermeister)

Anlagen:

Planzeichnung, Begründung, Abwägungsvorschlag mit eingegangenen Stellungnahmen, Baugrundvorerkundung, Kurzbericht der Baugrundvorerkundung